

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 (1957)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 3276 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2252, Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhöfen-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Das Frauenstimmrecht als Gedanke und als Tat*

Von Dr. jur. Helene Thalmann-Antenen

Sehr verehrte Anwesende,

Das Thema dieses Vortrages, das ohne meine Absicht nun zum Thema des diesjährigen Kurses der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie geworden ist, lehnt sich, wie Sie wohl alle wissen werden, an ein berühmtes Buch an, das der italienische Philosoph und Staatsmann Benedetto Croce vor Jahrzehnten geschrieben hat. Es heisst: «Geschichte als Gedanke und als Tat.» Sie werden nicht ganz zu Unrecht meine Kühnheit rügen, für meine bescheidenen Ausführungen über ein immer noch bescheidenes Thema wie das Frauenstimmrecht in der Schweiz, ein so illustres Vorbild zu wählen. Ich muss mir zwar keineswegs an, im Rahmen einer kurzen Vortragsstunde in die Tiefe der philosophischen Überlegungen eines Benedetto Croce hinauszugehen oder mich dem gewaltigen Höhenflug seiner Gedanken zu nähern.

Benedetto Croce vertritt in seinem Werk, das sich hauptsächlich über die richtige Art der Geschichtsschreibung auslässt und sich mit den verschiedenen Auffassungen über die Darstellung der menschlichen Geschichte auseinandersetzt, die Überzeugung,

«dass Geschichte nur geschrieben werden kann im ständigen Kontakt mit den die Menschheit bewegenden Ideen.»

Geschichtsschreibung als blosser Darstellung exakter Geschehnisse ist sinnlos. Ebenso sinnlos ist aber eine historisch-chronologische Aufzählung philosophischer Bewegungen und Erkenntnisse, wenn sie losgelöst von den Wirkungen in der realen Welt erfolgt. Geschichte kann nur dargestellt werden als das was sie ist, nämlich als eine unaufhörliche und unvermeidliche Wechselbeziehung zwischen der Welt der Gedanken und der Welt der Taten. Aus dieser grundlegenden Gesamtschau ergeben sich sowohl für den Geschichtsschreiber, wie für uns alle, die wir Geschichte leben, sei es als Angehörige eines Volkes, sei es als Vertreter bestimmter Ideen in Politik und Wirtschaft, sei es auch nur als Einzelmenschen, Erkenntnisse von ungeheurer Bedeutung.

Die Frauenstimmrechtsbewegung ist eine geschichtliche Episode. Es ist die aus bestimmten ideellen Vorstellungen geborene Bestrebung, durch die politischen Mittel des Stimm- und Wahlrechts im demokratischen Staat der Frau die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung dieses Staates im Innern und sein Leben nach aussen zu geben.

Wenn wir uns zugestehen, dass die Frauenstimmrechtsbewegung ein historisches Geschehen ist, dann werden wir nicht umhin kommen, auch sie unter dem Gesichtspunkt jene Wechselwirkung von Gedanke und Tat zu betrachten. Es ist nun nicht zu vermeiden, dass die Menschen die Geschichte oder die geschichtlichen Epochen, welche sie als aktive Mitspieler erleben, viel weniger gut überblicken und in ihren Zusammenhängen erfassen, als jene historischen Ereignisse, die in einer vergangenen Zeit liegen und die sie losgelöst von eigener Leidenschaft, ohne das affektive Moment persönlicher Stellungnahme, an Hand objektiver Dokumente zu betrachten vermögen. Diese von Gefühlsmomenten nicht beeinflusste Betrachtungsweise erlaubt es uns, eine gewisse Klarheit in das Zusammenwirken der gedanklichen Hintergründe und der konkreten Ereignisse zu bringen, eine Klarheit, die im Strudel gegenwärtiger Ereignisse schwer oder kaum zu gewinnen ist.

Wir aber das immense Buch der Menschheitsgeschichte aufschlagen, werden wir stets wieder zu einer sich gleichbleibenden Feststellung einer sich fortwährend wiederholenden Erfahrungstatsache gelangen, dass alle aus einem bestimmten Ideal geborenen konkreten Bestrebungen und Unternehmungen der Menschen nie zu einer Verwirklichung des Ideals in der Welt der Tatsachen geführt haben.

Der Gedanke bleibt Richtschnur für die Tat. Aber selbst der Gedanke ist kein stabiles Element. Er verändert sich, nimmt andere Färbungen an, wandelt sich und wird oft gar zur Unkenntlichkeit entstellt in seiner Anwendung durch die Menschen. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele erwähnen, das Beispiel der christlichen Lehre mit ihrem kategorischen Imperativ der Nächstenliebe und das Beispiel der Demokratie mit ihrer Forderung der gleichen Menschenwürde jedes einzelnen.

Wir gelangen aber noch zu einer weiteren Erkenntnis, wenn wir das historische Geschehen als unentwegte Folge von Gedanke und Tat betrachten. Es ist die Einsicht, dass das Handeln der Menschen

* Wie bereits angekündigt, freuen wir uns, dem Informationskurs «Frau und Demokratie» gehaltenen Vortrag unseren Leserinnen auch zugänglich zu machen, kommt dieser doch einer uns alle bereichernden staatsrechtlichen Geschichtslektion gleich, in der wir Sie erhalten, wie wir sie begrüssen und zur Wiederholung empfehlen. Red.

in der Geschichte auf der einen Seite bedingt wird durch die elementaren Triebe des nackten physischen Lebens, die sich kundtun als Hunger, als Erhaltung der eigenen Art, aber auch als Gewalt, als Macht, als Herrschen und Beherrschten, auf der andern Seite aber durch das ethische Bewusstsein, durch eine in uns immerfort lebendige Verpflichtung an ideale unsterbliche Werte, durch das Wissen um die Freiheit und die Würde jedes einzelnen Lebewesens, um eine ewige Gerechtigkeit und eine alle umfassende Gnade. Alles was im Konkreten geschieht, vom kleinsten Alltag bis zu den welterschütternden Geschehnissen, ist Spiel und Gegenpiel der beiden Kräfte.

Aus diesen grundlegenden Erkenntnissen möchte ich es versuchen, mich mit unserm kleinen Auschnitt aus dem historischen Geschehen, dem Frauenstimmrecht zu befassen und auch diese Bewegung einzuordnen in das magische Parallelogramm des Gedankens und der Tat, wobei ich mir absolut bewusst bin, dass eine derartige Betrachtung gegenwärtiger Ereignisse nicht die Objektivität einer historischen Untersuchung beanspruchen darf. Schon der Versuch aber, aus dem Trübel der sich folgenden Geschehnisse und aus dem Chaos widersprechender Auffassungen wieder zum Grundsätzlichen vorzustossen, darf einen gewissen Wert beanspruchen.

Wir stehen heute mit der schweizerischen Frauenbewegung mitten in der Brandung, in wogendem Kampf der Meinungen, im Auf und Nieder von kleinem Erfolg und deprimierender Niederlage. Nach jahrelanger immer wieder abgewiesenen Versuchen, auf dem Boden der Kantone oder auch nur einzelner Gemeinden politische Rechte für die Schweizer Frau zu erringen, sei es auch nur auf partiellen Gebieten der Staatsaufgabe, liegt heute ein Bericht des Schweizerischen Bundesrates vor zur Einführung des ungeteilten Stimm- und Wahlrechts der Frau in eidgenössischen Angelegenheiten. Auch dieser Antrag ist die Frucht eines wenigstens 50-jährigen Kampfes auf schweizerischem Boden, der sich in Petitionen, in Postulaten, in Motionen, in Eingaben, Beschwerden beim Bundesrat und beim Bundesgericht und in zahllosen Aktionen der Frauenverbände spiegelt. Dieser ganze Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz war, wie jeder politische Kampf, keineswegs geradlinig, im Gegenteil; selbst im Lager der Kämpfenden gingen und gehen noch heute sehr oft die Meinungen auseinander. Daraus erklärt sich auch die Vielfalt der Aktionen, die sich zum Teil auf ein unbedeutendes Partialrecht beschränken wollten oder in unbedingter Traditionsverbundenheit ausschliesslich den kommunalen oder höchstens den kantonalen Boden bearbeiteten, oder die versuchten, durch eine Frauenbefragung den Souverän zu überzeugen, oder gar den Weg der staatsrechtlichen Beschwerde beschritten, in der Meinung, die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau sei ihr nur durch eine zu enge Interpretation bestehender Verfassungsbestimmungen vorenthalten worden. Dieser unvermeidliche und gesunde Kampf der Meinungen hat manchen Wirrwarr in die eigenen Reihen getragen.

Auf der andern Seite steht noch heute eine zwar sichtbar niedriger und schwächer gewordene Mauer der Ablehnung der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau, deren definitiver Sturz kaum

von einer ersten Volksabstimmung zu erwarten sein wird und die auch der immer wieder hervorgehobenen Tatsache nicht weichen will, dass die Schweiz heute der einzige europäische und der einzige auf der Höhe moderner Zivilisation stehende Staat ist, der die Frauen politisch nicht als gleichberechtigt mit dem Mann anerkennt. Gerade diese letztere umstreitbare Tatsache hat auf beiden der Befürworter der politischen Gleichberechtigung der Frau zu verständlichen Äusserungen der Ungeduld oder gar der Empörung geführt.

In dieser Situation ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, einen Moment still zu stehen und zu versuchen, das konkrete Geschehen, die Taten, vom Gedanken her zu erklären und zu verstehen. Das mag uns für die kommenden Monate, für welche uns die Aufgabe einer eidgenössischen Kampagne gestellt ist, richtunggebend sein.

Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht oder der politischen Gleichberechtigung der Frau geht von zwei Gedanken aus. Der erste ist der demokratische Gedanke. Nur in der Demokratie, in dem durch das Volk als Gesamtheit gestalteten Staat, sind politische Rechte und somit das Stimm- und Wahlrecht der Frau überhaupt denkbar und möglich. Frauenstimmrecht verlangt als Ausgangspunkt das demokratische System. Der zweite Gedanke ist etwas komplexer. Es ist einerseits die Überzeugung von der Gleichwertigkeit aller Menschen im Hinblick auf ihre Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft und des Staates, ohne Unterschied von Herkunft, Rasse und Geschlecht, wie sie immer wieder in rechtlichen Dokumenten verankert wird. Zu diesem Grundgedanken gesellt sich nun aber die weitere differenziertere Überlegung, dass durch eine bloss nivellierende und mechanisierende politische Gleichmacherei für das Endergebnis, die Gestaltung des Staates nichts gewonnen wäre, dass demzufolge die politische Gleichberechtigung der Frau nicht nur als Ausfluss des Gleichheitsprinzips zu fordern ist, sondern dass gerade um der Andersartigkeit der Frau willen, ihr die gleiche Möglichkeit der Einflussnahme auf das politische Geschehen zu verschaffen ist, wie sie dem Mann und seiner Wesensart zusteht. Eine Überspitzung dieses letzteren Gedankens hat gar zu der Plattitüde geführt: am Mutterwesen soll die Welt genesen, eine Phrase, die in ihrer Überbetreibung und Hohlheit überwinden sein dürfte.

Zusammenfassend können wir das Frauenstimmrecht gedanklich auf das Bekenntnis zur absoluten Gleichwertigkeit und daher vollen Gleichberechtigung jedes menschlichen Wesens zurückführen, verbunden mit der Überzeugung, dass das soziale Gleichgewicht, die Gerechtigkeit unter den Menschen, nur aus dem Zusammenwirken aller, Männer und Frauen, geschaffen werden kann. Aus dieser Idee ergibt sich die Ablehnung jedes Zwanges, der vom einzelnen oder von einer Gruppe von einzelnen über andere ausgeübt wird und damit die Forderung der Freiheit und der selbstgewollten Gestaltung der Gesellschaft und des Staates, also die Forderung nach der Demokratie. Die scheinbar beschränkte Forderung des Frauenstimmrechts lässt sich somit gedanklich auf jene am Anbeginn jeder Kultur stehenden ethischen Urkräfte zurückführen, die je und je die Völker getrieben, die sich als Sauerzeug im historischen Geschehen ausgewirkt haben, die, mit biblischen Worten gesagt, das Salz des Lebens sind. In dieser Erkenntnis liegt für uns eine tröstliche Gewissheit, jene nämlich, dass die Forderung, die wir vertreten, nicht zum Schweigen gebracht werden kann, nicht verschwinden wird, solange jene Kräfte, jene Gedanken wirksam sind.

Wir wissen aber: Gedanken wirken Taten. Jeder Gedanke wird wirksam in der konkreten Welt und

Wieder keine Frau

Unter diesem Titel lesen wir in der in Hamburg erscheinenden deutschen Zeitung «Welt»:

Das Würfelspiel um die Ministeressell ist so gut wie beendet. Wer sich zäh verteidigte, wurde belohnt. So ist denn auch fast jeder «mann» zu seinem Posten gekommen, selbst Herr Wuermeling, dessen Abgang schon so gut wie sicher war, Nur einer ist wieder einmal auf der Strecke geblieben: die Frau.

Es wäre kaum der Rede wert — denn, wie wollte man über Dinge viel reden, die üblich sind —, hätte nicht der Bundeskanzler höchst persönlich seinerzeit einen weiblichen Minister versprochen. Vielleicht war ihm die Idee nicht wirklich sympathisch. Vielleicht hatte er nicht einmal vorher genau die Meinung seiner Freunde erkundet. Aber walpolitisch war der Gedanke zweifellos wirksam und gut. Und so wurde er in die Welt gesetzt und fing geschickt das Drängen der Frauenverbände ab, die gerade in einem vielstimmigen Chor ein grösseres politisches Betätigungsfeld für die Frau zu fordern begannen.

Das war — wie gesagt — vor der Wahl, als noch nicht sicher war, ob die Frauen der Christlich-Demokratischen Union ihre Sympathie von 1953 bewahrt haben würden. Als man noch nicht wusste, wie stark der Boden sein würde, auf dem man wachend und zu Versprechen bereit durch die Lande zog.

Die Hausfrauenverbände, eifrige und tüchtige Organisationen, haben sich denn auch prompt an die Vorleistung gemacht. Die Frauen, wo immer sie er-

reichbar waren, wurden ermahnt, ihr staatsbürgerliches Interesse, das so oft angezweifelt worden ist, zu beweisen und fleissig zur Wahlurne zu gehen. Und sie bewiesen es.

Und in den «Informationen für die Frau», Bonn, finden wir das von ca. 20 bedeutenden deutschen Frauenorganisationen unterzeichnete, am 28. September an Bundeskanzler Dr. Adenauer betrie. Beteiligung der Frauen an der Bundesregierung gerichtete Schreiben, das folgenden Wortlaut hat:

«Die unterzeichneten zentralen Frauenorganisationen und Verbände der Bundesrepublik und Berlin hatten mit ihrer Adresse vom 28. Juni die Bitte ausgesprochen, in der neuen Regierung Frauen vertreten zu sehen. Wir haben uns bisher mit den aus der Presse ersichtlichen Zusagen, dass Frauen dem Kabinett angehören sollten, begnügt.

Aus der heutigen Presse entnehmen wir, dass möglicherweise überhaupt keine Frau Mitglied des Kabinetts sein wird («Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 27. 9. 1957).

Einmütig und eindeutig erklären wir, dass wir es für nicht vertretbar halten, wenn den Frauen auch jetzt wieder die Mitwirkung an der Regierung vorenthalten wird. Wir fordern daher nachdrücklich, dass zumindest eine Frau ein echtes Ressort erhält. Geeignete Persönlichkeiten, die politisch und verwaltungsmässig die notwendigen Erfahrungen besitzen, stehen zur Verfügung. Wir bitten, hierzu gehört zu werden.

Sieg der Gerechtigkeit in Basel

Ein Markstein im politischen Leben von Basel

Vergangenen Sonntag haben in Basel erstmals die Stimmbürger in der Frage des Frauenstimmrechts an der Urne positiv entschieden. Mit beachtlichem Mehr ist der Verfassungsrevision zugestimmt worden, durch welche die drei Bürgergemeinden von Baselstadt, Riehen und Bettingen die Kompetenz erhalten, in ihrem Bereich das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht auch den Frauen einzuräumen.

jeder Gedanke beansprucht grundsätzlich eine absolute Verwirklichung, eine Identität des Gedachten und des Vollbrachten. Es liegt aber im Wesen des Menschen, dass er mit seinem Tun nie Erfüllung, sondern bestenfalls eine Annäherung an die richtunggebenden Ideale erreicht. Je grösser diese Annäherung ist, je mehr sich Ziel und Wirklichkeit, Gedanke und Tat identifizieren, desto mehr Ruhe tritt im historischen Geschehen ein. Wir erleben in solchen Momenten der Geschichte dann die grossen kultur- und kutschenschaftlichen Epochen, wie zum Beispiel das Athen des Perikles. Je mehr andererseits Erstrebtes und Erreichtes auseinanderfallen, je stärker der Gedanke durch die Tat entstellt wird, desto heftiger brausen die revolutionären Stürme.

Bei jedem Handeln, das gestaltend wirken soll, bei jedem politischen Unternehmen, das bestimmte gedankliche Vorstellungen zur Tat verwandeln will, müssen wir uns deshalb stetsfort der gedanklichen Vorstellung, die unser Handeln leiten soll, bewusst sein, und ihr unser Handeln anpassen.

Frauenstimmrecht heisst Ausübung politischer Rechte durch die Frau in der Demokratie. Wir können Frauenstimmrecht, das heisst politische Rechte der Frau nicht wollen und nicht fordern, wenn wir uns nicht gleichzeitig den demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlen. Demokratie heisst aber bewusste Verantwortung jedes einzelnen für das Ganze; Demokratie heisst bewusste Hintanstellung der individuellen oder klassenmässigen Sonderinteressen hinter das Gesamtinteresse; Demokratie heisst Fähigkeit zur Einsicht in das staatliche Geschehen, bewusstes Werten dieses Geschehens und selbständiges Beurteilen politischer Forderungen. Demokratie verlangt vom einzelnen ein aussergewöhnliches Mass an Einsicht und Disziplin.

Seit wir durch die Erfahrung der letzten Kriege und Vorkriegszeit gelernt haben, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, dass sie uns nicht ohne eigene Anstrengung geschenkt wird, sondern immer neu erkämpft und verdient werden muss, wissen wir auch, wie ernst wir ihre Forderungen an den einzelnen und an die Gesamtheit des Volkes zu nehmen haben, wissen wir auch, welche Konsequenzen ein Versagen der einzelnen und der Volksmehrheit gegenüber den menschlichen Voraussetzungen der Demokratie nach sich ziehen kann.

Unsere Welt kennt verschiedene Demokratie, wirkliche Demokratien, nominelle Demokratien, Scheindemokratien. Die meisten unter ihnen anerkennen das Frauenstimmrecht, also die politische Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann im Rahmen der bestehenden Volksrechte. Erfüllen sie aber alle den demokratischen Gedanken? Ich wage zu sagen: Nein.

Gewiss dürfen wir nicht davon ausgehen, welchen äusseren Umfang die sogenannten Volksrechte in einem Staate annehmen, ob eine Demokratie als sogenannte direkte oder nur repräsentative Demokratie ausgebaut ist und funktioniert. Es gibt Demokratie im Gewande der Monarchie, und es gibt ebenso unechte Demokratien im Gewande einer mechanisierten Volksherrschaft. Es gibt Demokratien, in welchen ein völlig unvorbereitetes Volk plötzlich mit Stimmzetteln bewaffnet wurde, und es gibt Demokratien, in welchen ein von echt demokratischem Geist durchdrungenes Volk nur in sehr beschränktem Umfang durch politische Rechte auf die Gestaltung des Staates einzuwirken vermag.

Das gleiche möchte ich auf die Frage der politischen Rechte der Frau wenden. Es gibt Staaten mit Frauenstimmrecht, wo sich die politische Mitarbeit der Frauen im gleichen gelöst und verantwortungslosen Räderwerk abwickelt wie die Politik des Mannes. Es gibt auch Staaten mit Frauenstimmrecht, wo die Frau, um sich nicht drastisch auszudrücken, geradezu aus dem Busch heraus dieses politische Instrument in die Hand gedrückt erhielt.

Wir dürfen uns über die Bedeutung solcher politischer Volksrechte und vor allem über die Wirksamkeit eines Frauenstimmrechts bei derartigen Grundlagen keine Illusionen machen. Wir dürfen aber auch die Gefahr nicht übersehen, die in einer derartigen Entstellung und geradezu grotesken Verzerrung des Frauenstimmrechtsgedankens liegt. Es ist die nicht zu unterschätzende Gefahr der Enttäuschung und der aus ihr erwachsenden Reaktion.

(Fortsetzung folgt)

Die Frau in der Kunst

Preisgekürnte Frauen

Der erste Preis des von der Redaktion des «Schweizer Spiegels» ausgeschriebenen Wettbewerbs für Erzählungen aus der schweizerischen Gegenwart wurde Frau Hedy W. Dühring (Allschwil bei Basel) für die Erzählung «Der Sieger» zugesprochen.

Auszeichnung für eine angehende Künstlerin

Eine der fünf Aufmunterungsprämien für kulturelles Schaffen, welche der Stadtrat von St. Gallen alljährlich verteilt, wurde Fräulein Dora Heinzelmann (St. Gallen) zur Förderung ihrer Konzertausbildung zugesprochen.

Eine Walliser Künstlerin erhält das Stipendium «Alice Bailly»

Mme Lor Ossimser, Mosaikkünstlerin in Vevray, wurde ein Stipendium aus der «Stiftung Alice Bailly» zugesprochen.

Staatsbürgerinnen-Verband Berlin feiert 10jährigen Geburtstag

Es mag ein gutes Omen für die Frauen sein, dass als einer seiner ersten Amtshandlungen Berlins neuer Oberbürgermeister Willy Brandt dem Staatsbürgerinnen-Verband die Glückwünsche der Stadt Berlin übermittelte. Er gab unumwunden zu, dass der Verband mancherlei vollbracht hat, was von amtlicher Stelle hätte geschehen müssen. «Ihr dürft nicht immer auf die da oben warten und von denen etwas erwarten. Ihr müsst im kleineren und grösseren selbst Hand anlegen, selbst Beiträge leisten, dort fordern, kritisieren und die Dinge mitzugestalten versuchen.» Das war ein aufrichtiges Bekenntnis einer offiziellen Stelle.

Es ist kein Zufall, dass der politisch heisse Boden Berlins gerade der Prüfstein für die politische Entwicklung der Berliner Frauen geworden ist.

Vor zehn Jahren, von sieben Frauen ins Leben gerufen, zählt der Staatsbürgerinnen-Verband heute tausend Mitglieder, unter denen auch Männer zu finden sind. Es ist das Verdienst seiner unermüdetlichen Vorsitzenden, Nora Melle, dass der Verband in seiner Auswirkung nicht nur auf Berlin beschränkt blieb, sondern auch nach den westdeutschen und Sektorengebieten ausstrahlen kann.

Der Staatsbürgerinnen-Verband hat es verstanden, durch seine Tagungen für gesamtdeutsche Frauen und Jugendliche im eigenen Studienheim Frauen und Jugendliche zur politischen Arbeit und Verantwortung zu erziehen. Durch seine Arbeit für Flüchtlingshilfe, Verschönerung von Kindern usw. wurde aber auch das soziale Gewissen seiner Mitglieder wachgerüttelt.

Nora Melle, die Vorsitzende des Verbandes, gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung und zeigte auf, dass er als Vorstufe für die Arbeit in den politischen Parteien aufzufassen sei. Durch seine überparteiliche und interprofessionelle Struktur wird hier erfolgreich eine breite Basis für die Zusammenarbeit geschaffen.

Mitteilungen

Der Informationskurs des Bundes Schweizerischer Frauenvereine über das Frauenstimmrecht fand am 4. November in Bern statt. Ueber diese Veranstaltung, für die sich Bundesrat Dr. Max Petitpierre und Regierungsrat Dr. E. Vatterlaus, Zürich, zur Verfügung stellten, werden wir in der nächsten Nummer ausführlicher berichten.

Ustertag 1957

Dieser findet am 24. November, nachmittags 14.30 Uhr, in der Kirche in Uster statt. Hr. Dr. iur. Berchtold, Uster, wird das einleitende Referat halten. Hr. Bundespräsident Dr. H. Streuli spricht über das Thema «Die Schweiz an der Schwelle des Atomzeitalters».

Musikalische und gesangliche Darbietungen werden die Feier einrahmen.

Das Sekretariat des Bundes österreichischer Frauenvereine, Döblinger Hauptstrasse 94, Wien 19, bittet uns um die Mitteilung an unsere Leserinnen, dass vom goldenen Jubiläum des erwähnten Bundes her noch Exemplare des Werkes «Frauenbilder aus Österreich» (Biographien bedeutender Österreicherinnen) erhältlich sind.



Abzeichenverkauf im Monat November Haus-Sammlung Einzahlungen auf VIII 8955

Ein Refugium für die Hausfrau?

Ach, hätte ich doch eine kleine Ecke nur für mich allein! So hört man manchmal Stosseufzer der vielbesprochenen Mutter und Hausfrau in einem turbulenten, kinderreichen Haushalt. Und nicht zu Unrecht, denn es gibt oft Möglichkeiten, die ganz ausser Acht gelassen werden und die so auf der Hand liegen. Eine altmodische Wohnung mit Mansarde, die als Ablage und Wäschezimmer dient. Die unterste Ecke im Wohnzimmer, wenn die Kinder eine Diele zur Verfügung haben, der unbenutzte Fensterplatz im Schlafzimmer, der mit wenig Mitteln eine herrliche Schreibgelegenheit ergibt und wo man sich vom Trubel des täglichen Betriebes mit seinen Gedanken zurückziehen kann.

Der Fensterplatz im Schlafzimmer eignet sich ausgezeichnet dazu, um eine Schreibfläche einbauen zu lassen, die man je nach Mitteln und Möglichkeiten ganz einfach in der Form eines darübergelegten, angepassten Brettes, das von zwei T-Trägern gehalten wird (eventuell auch akklappbar) befestigen kann. Selbstverständlich lässt sich dieses Blatt auch noch mit einer hübschen farbigen Linolfläche abdecken oder mit Plastik, das zu den übrigen Farbtönen passt, überkleben. Wer mehr dafür ausgeben will, kann sich einen solchen Fenster-Arbeitsplatz vom Schreiner anfertigen lassen und eventuell die eine Seite mit einem Schwenktisch und einem Schublade ausbauen lassen. Ein rückenstützendes, bequemes Arbeitsstuhl, der sich ebenso zum Nähen, Schreiben, Zeichnen, wie Basteln eignen soll, gehört natürlich als notwendige Ergänzung dazu. Eventuelle Ordner können — in einem eckausfallenden Gestell oder Kästchen — ebenfalls untergebracht werden, wo sie mit bunten Rücken einen reizvollen farbigen Blickfang bilden würden. Das

oberste Gebot ist eine richtige Beleuchtung. Eine praktische Arbeitslampe, die aber durchaus nicht nur zweckmässig und nüchtern zu sein braucht, gehört zu den ersten Anschaffungen für das geplante Refugium. Es wäre grundfalsch, hier aus Stromspargründen vielleicht zu schwache Lampen verwenden zu wollen.

Hier in ihrem kleinen persönlichen Refugium sollte die Frau ihre Begabungen und Interessen entwickeln, sie sollte dem Ansturm und den Fragen der Kinder ab und zu hierher entgehen können, um wieder Kraft zu schöpfen für die nötige, nie versiegen sollende Geduld. Wenn es dem Gatten ernst ist, die besondere Begabung seiner Frau zu unterstützen, wird er ihr helfen, ja sie sogar dazu ermuntern, die innere Freiheit aufzubringen, um sich nicht einmal ein bis zwei Stunden für sich herauszunehmen, um sich aus dem Getriebe der Familie zu entfernen und sich in eine eigene Arbeit oder eine stunde mit Büchern zu vertiefen. Es braucht am Anfang bei Mutter und Kindern etwas Disziplin, bis der neue Fahrplan funktioniert, und der Zeitpunkt ist da, wenn die Kinder schulfrei sind und nicht mehr der dauernden Aufsicht der Mutter bedürfen. Vielen Frauen ist diese Einkehr zu sich und ihren persönlichen Begabungen eine Brücke für die Zeit, in der die Kinder sich lösen, um sich ihre eigene Welt aufzubauen.

Schauen wir uns einmal, um vielleicht sind es gerade die kommenden kurzen Tage und langen Winterabende, die einen solchen Plan in uns reifen lassen. Wer weiss, vielleicht entsteht daraus eine gesunde Neigung, sich ein kleines Atelier oder Büro einzurichten; eine Lösung, die vielleicht sonst in ausserhäuslicher Berufsarbeit gesucht worden wäre. M. B.

Schweizerischer Bund abstinenten Frauen

Unter dem Vorsitz von Madame Leuba tagte in Neuenburg am 26. Oktober d. J. die alle zwei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen. — Es hatten sich 100 Delegierte aus der französischen und der deutschen Schweiz eingefunden. — Nach der Begrüssung richtete die Zentralpräsidentin einige Worte der Besinnung, gegründet auf Prophetentexte aus dem Alten Testament an die Versammlung. Wichtig ist, dass die Mitglieder sich der Berufung erneut bewusst werden, sich nicht entmutigen lassen, sondern treu an der Arbeit, die so nötig ist, damit wir ehedem, bleiben, im Vertrauen auf Gott, der nicht aussergewöhnliche Menschen in seinen Dienst ruft, sondern einfache Leute.

Die geschäftlichen Angelegenheiten konnten fliessend erledigt werden. Beim Traktandum «Statutenänderung» wünschte Frau Dr. Kull, Präsidentin der deutschschweizerischen Ortsgruppen-Vereinigung, es möchten sich möglichst alle Sektionen dem BSF anschliessen, der auch unsere Sache vertritt, damit wir eine rasere Stellungnahme zu Anfragen des BSF ermöglichen. Sodann wird die Sektionen empfohlen, wo das nicht schon der Fall sein sollte, eine gute Zusammenarbeit mit den Frauenzentralen anzustreben.

Herr Odermatt von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, in Lausanne, appellierte in seinem Referat über

«Absinth und seine Nachahmungen»

an die verkehrte Wachsamkeit der Abstinenten, da diese Getränke nicht nur wegen ihres 50prozentigen Alkoholgehaltes schädlich sind, sondern ebensosehr ihrer betäubenden Wirkung wegen. Vor allem nehmen diese Getränke in der französischen Schweiz überhand. Die Propaganda verschont aber auch die deutsche Schweiz nicht, und diese sehr schädlichen Getränke werden auch bei uns immer mehr Absatz finden. Bedenklich ist, dass dies auf Grund einer Gesetzesunterhöhung möglich ist, indem laut § 32 der Alkoholgesetzgebung vom Jahre 1908 der Absinth verboten wurde. Im Jahre 1936 wurden die Absinthnachahmungen indessen durch Bundesrat Züri bewilligt. Die Anwendung des Lebensmittelgesetzes ist den Kantonen überlassen, die Bewilligung der Absinthnachahmungen aber musste der zuständige Bundesrat erteilen. Dadurch ist die Anwendung des Gesetzes sehr erschwert.

Es dürfte die nichtabstinenten Frauen interessieren, dass es auch alkoholfreie Aperitifs gibt. Dies zu demonstrieren wird an der SAFFA unsere Aufgabe sein.

Beim Mittagessen überbrachten die eingeladenen Regierungsmitglieder die Grüsse von Kanton und Stadt Neuenburg und würdigten die treue, wertvolle Tätigkeit der abstinenten Frauen zum Wohle unseres Volkes. Den Dank der Kirche übermittelte Herr Pir. Junod. Auch freuten uns die Grüsse von Frau Dr. Blumsch-Steiner von der katholischen abstinenten Fraueniga, sowie diejenigen der Leiterin der Frauenzentrale Neuenburg.

Mit dem Dank an die freundlichen Gastgeberinnen und der Vorführung von drei Antialkohol-Filmen fand die Tagung ihren Abschluss. H. K. B.

Wer erbt von Gesetzes wegen?

Der grosse Zustrom zum ersten Vortragsabend des vom Frauenstimmrechtsverein Bern angekindigten Vortragszyklus über «Unser Erbrecht» beweist, dass die Frauen Orientierung und Aufklärung über dieses Rechtsgebiet begrüssen. Denn irgendwann im Leben kommt jedermann damit in Berührung, und richtiges oder unrichtiges Handeln kann auf Jahre hinaus bestimmend wirken. Frau H. Mäder-Lüthi wusste geschickt das weiterversteilte Gesetzgebiet auf einige einfache und grundsätzliche Gesetze zu reduzieren und einzudämmen, so dass es für das rechtlich ungeschulte Denken und wohl meistens anwesenden fassbar war. Beispiele und einige Deutungen einzelner Paragraphen liessen klar werden, wie stark das Gesetz — das bemüht ist, alle möglicherweise vorkommenden Fälle, da es um ein Erbe geht, festzulegen — verflochten ist mit dem Leben und den oft grotesken Quersprüngen, die sich dieses erlaubt. Es mag ja wohl auch gerade daher kommen, dass Witz und Anekdote hier ein fast unbegrenztes Gebiet zu haben. Für die in diesem Kreis zusammengekommenen Frauen musste es besonders interessieren, wie sich die Frau in unserem Erbrecht stellt. Aus der Vielheit des Vorgetragenen ist her-

ausgehoben, dass die güterrechtliche Teilung der Erbrechtlichen immer vorangeht, dass also eine güterrechtliche Vereinbarung unter den Ehegatten dazu beitragen kann, die Frau im Falle des Ablebens des Ehemannes besserzustellen. Die Frau, die im alten Recht nicht erbt, hat heute eine Sonderstellung, die sie kennen muss, die sie zu wahren verstehen muss. Als allgemeine Regel gilt, dass bei der Erbrechtlichen Teilung die nähere Nachkommenschaft die weitere immer ausschliesst.

Die den Ausführungen der Referentin folgende Diskussion zeigte, dass es sich beim Erbrecht um eine sehr schwerverständliche Materie handelt und jeder Einzelfall demjenigen Kopferbrechen bereiten kann, der sich mit ihm zu befassen hat, weil sich das Leben um Paragraphen bekanntlich nicht kümmert. gzb

Nächster Vortrag im Zyklus «Unser Erbrecht» des Frauenstimmrechtsvereins Bern am Donnerstag, den 14. November, 20 Uhr, im Bürgerhaus 1, Stock, Neugasse 20, Bern: «Von Testamenten und Erbverträgen». Referentin: Frau Dr. H. Thalmann-Antenen.

Ladenschluss an den Vorweihnachtsontagen

E. P. D. Erfreulicherweise scheint sich immer mehr die Tendenz durchzusetzen, an den Adventsontagen die Ladengeschäfte geschlossen zu halten. Schon seit etlichen Jahren bemühen sich die kirchlichen Behörden darum, eine einheitliche Lösung zu erreichen, mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Der Kanton Zürich gibt in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel.

Letzte Woche befasste sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit einem Gesuch um Offenhalten der Ladenlokale an den beiden Sonntagen vor Weihnachten. Er hat die Feststellung machen müssen, dass ein von ihm angestrebtes Konkordat mit den Nachbarantonen über eine gemeinsame Regelung nicht verwirklicht werden konnte. Er beschloss nun, es seien versuchsweise die Basler Verkaufsgeschäfte an den beiden letzten Adventsontagen geschlossen zu halten. Diese Lösung war von einem Teil der Ladeninhaber befürwortet worden, während andererseits die Inhaber von eigentlichen Geschenkartikelfgeschäften opponierten. Von den Auswirkungen dieses Versuchs wird es abhängen,

Die Schweizer Frau heute

Die Neue Helvetische Gesellschaft, die an der Lösung wichtiger nationaler Probleme überparteilich mitarbeitet, hat sich in verdienstvoller Weise der Frauenfrage angenommen. Dieser ist das Jahrbuch 1958 der NHG gewidmet, das auf dem SAFFA-Jahr unter dem Titel «Die Schweizer Frau heute» herauskommt. Der Band vermittelt ein klares, wahres und fesselndes Uebersichtsbild von der Stellung und den Aufgaben der heutigen Schweizer Frau. Im Zuge der Frauenbewegung Erreichtes und Erstrebt wird einander gegenübergestellt und das Wirken der Schweizerin auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und werktätigen Lebens geschildert und gewürdigt.

Der Band umfasst dreissig lebendig geschriebene Beiträge in deutscher, französischer und italienischer Sprache; sie stammen durchweg von weiblichen Verfassern, unter denen sich namhafte Vertreterinnen der schweizerischen Frauenbewegung finden. Das unter der verständnisvollen Schriftleitung von Théo Chopard (Bern) entstandene Jahrbuch wird Ende November 1957 erscheinen. Es ist zu hoffen, die Schweizer Frau werde dem Werk, das einen hochbedeutsamen Beitrag zur Klärung der schweizerischen Frauenfrage darstellt, die ihm zukommende Beachtung schenken. Wir empfehlen den Leserinnen des «Schweizer Frauenblatt», sich den Band 1958 zu beschaffen und sich an der Subskription zu beteiligen. G. St.-M.

Zu den Autorinnen gehören: Hulda Authenrieth-Gander, Rüschlikon; Denise Berthoud, Neuenburg; Käthe Biske, Zürich; Verena Bodmer-Gessner, Zürich; Marie Boehlen, Bern; Danielle Bridel, Genf; Perle Bugnion-Serretan, Genf; Lucia Camponovo, Lugano; Dorothea Christ, Basel; Isabelle de Dardel, Pully; Tatiana Decoppet, Bern;



Ein Saffa-Tee im «Schützengarten» in St. Gallen

Um die kantonale Ausstellungskasse zu füllen, veranstaltete die Kantonalkommission St. Gallen einen Saffa-Tee, dem ein voller Erfolg beschieden war. Die Frauenzentrale mit ihren angeschlossenen Vereinen wurde dazu eingeladen, und es mögen über 200 Frauen gewesen sein, die an den herbstlich geschmückten Tischen Platz genommen hatten. Ein gemutvolles Programm wartete ihrer. Fr. Anna Martin, Bern, liess an Hand von Lichtbildern die erste Saffa 1928 wieder entstehen und erläuterte darauf die Pläne der Saffa 1958. Frau G. Haemmerli-Schindler, Zürich, berichtete über das geplante Gotteshaus an der Saffa, das eine Stätte der Ruhe und es Gebets werden soll. Schülerinnen der Töchtertschule bauten als Maurer an der Saffa, und als die vorhandenen Bausteine aufgedeckt waren und neue fehlten, holten sie diese mit dem Verkauf der Saffa-Bausteine bei den anwesenden Frauen. Mit temperamentvoll vorgetragenen Klavierstücken bereicherte Frau Nelly Rittmeyer-Wildi das Programm. Noch andere Genüsse wurden den Anwesenden zuteil: Benge von Kuchen, Cakes, belegten Brötchen, Zöpfen und Törtchen lagen da, alles von Frauen gestiftet. Nicht wenig Geschäfte steuerten in grosszügiger Weise das Ihre bei, so dass wirklich alle Verkäufe bis auf die letzte Tasse Tee hundertprozentige Einnahme bedeutete. Die kantonale Ausstellungskasse darf es nun mutig wagen, an die Verwirklichung der Pläne zu gehen. Schön aber war es, zu sehen, wie viele freiwillige Kräfte, jung und alt, sich spontan zur Verfügung stellten und wie die vielen Frauen freudig das Ihre dazu beitrugen, um zu beweisen, dass auch sie mithelfen wollen, die Saffa 1958 zur Ehre unserer Heimat zu gestalten. G. B.

In Zusammenarbeit mit der Sola-Besteckfabrik Emmen hat das Organisationskomitee der Saffa unter Studierend an schweizerischen Kunstgewerbeschulen einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schweizer Besteck ausgeschrieben, das aus Anlass der Saffa 1958 herauskommen soll. Sämtliche Preise gingen an Schüler aus der Metallklasse der Kunstgewerbeschule Zürich. Den ersten Preis für das als «Saffa-Besteck» zur Ausführung gelangende Modell erhielt Marco Luchetta (St. Gallen), den zweiten Preis für ein in rostfreiem Stahl zur Ausführung gelangendes Modell Ruth Spöri (Horgen).

ob die Regierung die vom Gewerbe alljährlich neu auszuschreibende Bewilligung für das Offenhalten der Läden erteilen wird, oder ob sie an der für dieses Jahr getroffenen Lösung festhalten soll.

Im Grossen Rat von Schaffhausen kam es am 7. Oktober ebenfalls zu einer ausgiebigen Debatte über den Ladenschluss an den Dezembersonntagen. Der Regierungsrat hatte den Vorschlag unterbreitet, das kantonale Ruhetagsgesetz zu revidieren, so dass die Läden an den Dezembersonntagen nicht mehr wie bisher geöffnet werden dürften. Eine grundsätzliche Opposition meldete sich zwar nicht, wohl aber lag dem Rat der Entwurf eines Gentlemen's Agreement vor, worin sich der Detailistenverband, der Kaufmännische Verein und der VHTL damit einverstanden erklärten, dass diesen Winter die Geschäfte noch offen, dass sie aber 1958 und 1959 geschlossen sein sollen, in der Meinung, dass 1960 eine gesetzliche Regelung zu erfolgen habe. Um diese beiden Anträge wogte eine stundenlange Diskussion. Schliesslich wurde gemäss Antrag der sozialistischen Fraktion die Revision des Ruhetagsgesetzes beschlossen. Da darüber aber kaum mehr dieses Jahr abgestimmt werden kann, werden in der kommenden Adventszeit die Läden im Kanton Schaffhausen wohl noch offen sein.

Die kirchlichen Instanzen werden ihre Bemühungen fortsetzen in der Erwartung, dass in einigen Jahren sich eine gesamtschweizerische Lösung ergeben wird.

Einladung zur Subskription

Das in der üblichen Ausstattung in schwarzem Leinenband erscheinende Werk kostet Fr. 10.—; für Bestellungen, die vor dem 30. November 1957 eingehen, wird indessen ein Subskriptionspreis von

Fr. 8.—

gewährt. Die Jahrbuchkommission der NHG erlaubt sich, Sie höflich zur Subskription einzuladen. Bitte senden Sie den untenstehenden Bestellschein bald ein!

BESTELLSCHEIN

An den Jahrbuch-Verlag der NHG Buri & Cie., Burenstr. 1, Bern.

Senden Sie mir fest*/zur Ansicht*

Ex. «Die Schweiz» 1958 zum Subskriptionspreis von Fr. 8.—

Adresse:

*Nichtgewünschtes bitte streichen.

(Fortsetzung von Seite 2)

Liebe Frauen, wir stehen schon seit mehr als einem Jahrzehnt ganz zuhinterst mit unseren Forderungen. Ist es angezeigt, die Hinterstgen zu stopfen, die zudem nur mit ein paar Rappen kommen. Ist es nicht auch da so, dass man am 'lätzen' Ort sparen will, die Rappen zurückhilt und die Franken springen lässt? Ist nicht das ganze Rechnen und Denken etwas verschoben? Früher arbeitete man, um zu essen. Heute will man mehr verdienen, um alles mögliche andere zu bekommen. Auch wir Bauern sind schliesslich Konsumenten, müssen ständig kaufen, angefangen bei Butter und Käse bis zu den vielen und teuren Geräten und Maschinen, die wir für unsere Arbeit brauchen. Und die Löhne! Auch diese sind um das Vierfache gestiegen, was für mittlere Bauernbetriebe — grosse gibt es in der Schweiz ja gar keine, wenigstens nicht private Betriebe —, wenn Angestellte gehalten werden müssen, enorme Summen ausmacht. Diese Löhne können, noch wollen wir reduzieren, das wäre höchst unsozial. Womit aber können wir sonst unsere Produktionskosten senken? Und die Schlagwörter Qualitäts- und Produktivitätsförderung? Um mehr zu produzieren, braucht es mehr Mittel, mehr Dünger, Futter, bessere Maschinen usw., und um bessere Qualität auf den Markt zu bringen, muss die Ware besser aussortiert werden, was sich wieder zu Ungunsten des Produzenten auswirkt. Zum Beispiel bei den Kartoffeln: mehr Schwärzeart Kartoffeln, weniger Markt-kartoffeln, also geringerer Verdienst. Und die gezielten Massnahmen für die Klein- und Bergbauern? Gehen diese etwa dahin, uns aussterben zu lassen, weil wir doch nicht lebensfähig sind, wie man dies von gewisser Seite auch etwa zu hören bekommt?

Das Kunststück, wie man besser und zugleich billiger produziert, hätte uns eben schon längst vorgemacht werden müssen!

Es wäre vielleicht auch einmal eine Resolution fällig gegen die stets wachsenden Ansprüche gewisser städtischer Konsumenten — wiewohl es unter ihnen auch höchst anständige und vernünftige gibt —, eine Resolution gegen Luxus und Vergnügungssucht, gegen Oberflächlichkeit und Egoismus. Eine solche könnten wir Bäuerinnen mit unterzeichnen. Oder, wie wäre es mit einer Resolution gegen die Überarbeitung der Bäuerinnen und Bauernkinder? Warum betont man nicht, dass schliesslich auch die Bauerleute Freizeit und Ferien brauchen? Es könnte sogar einmal ein Soziologe auf die Idee kommen, dass die Sonntagsarbeit (eingrasen, melken, Stallarbeit) mit einem Extra-Milchrappen bezahlt würde. Spass beiseite, aber wir erwarten — dies ganz besonders von den Frauen — dass man uns anhornt, uns begreift und uns gerecht wird, indem man uns angemessene Produktpreise zubilligt. Diese Preise sind unser Lohn, der uns erst noch vom Wetter, Schädlingen aller Art, vom Unglück im Stall, Frost und Hagel streitig gemacht wird.

F. Rüdlin-Meili, Pfym

Eine neutrale Wohnberatungsstelle in Zürich

Im Rahmen einer Pressebegünstigung gab Hr. Direktor Fischli von der Zürcher Kunstgewerbeschule bekannt, dass der zürcherische Stadtrat der Initiative der Zürcher Kunstgewerbeschule zur Schaffung einer neutralen Wohnberatungsstelle, die unentgeltlich der Zürcher Bevölkerung zur Verfügung steht, seine Zustimmung gegeben hat.

Die geplante Beratungsstelle wird zu Beginn des Jahres auf der Galerie des Zürcher Kunstgewerbemuseums eröffnet werden. Beispiele von verschiedenen Einrichtungen und Räumen, Einzelmöbel, Textilien usw. werden im wechselnden Turnus das lebendige Wohnen dokumentieren. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Preis- und Budgetinformation geschenkt werden, damit bei jeder geplanten Einrichtung ein gesunder Ausgleich zwischen Möbelschaffung — Wäsche — Aussteuer, Geschirr — Besteck etc. vorhanden ist.

Es bedeutet eine verantwortungsvolle, vielseitige und weitsichtige Arbeit und Planung dieser Stelle, die in enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Geschäftswelt, dem Werkbund und auch der Schule, die mit ihrer Innenausbauklasse herbeigezogen werden kann, bestimmt ihr Ziel erreichen wird, den jungen Menschen, die im Begriffe sind, einen Ehestand zu gründen, in allen diesen Fragen ratend zur Seite zu stehen. Zur Ergänzung weiterer Fragen der Rationalisierung in der Küche, Wäscheaussteuer usw. wird auch das Institut für Hauswirtschaft für eine enge Zusammenarbeit beigezogen.

Die jungen ratsuchenden Paare werden es besonders zu schätzen wissen, dass diese Stelle keinerlei geklebte Interessen vertritt, sondern unentgeltlich und neutral für alle Fragen des Planens, der Aussteueranschaffung, bis zu den Problemen des Innenausbaus zur Verfügung steht. — Dass bereits eine solche städtische Wohnberatungsstelle unter der Initiative von Herrn Arch. Alt-herr in Winterthur besteht und sogar Kursarbeiten veranstaltet, zeigt, wie ausserordentlich rege und gross das Interesse am Thema «Wohnen» in allen Kreisen der Bevölkerung ist.

Verkaufsausstellung Bündner Heimarbeit in Zürich

Im grossen Saal zur Kaufleuten wird am kommenden Montag eine Ausstellung handgewobener und kunstgewerblicher Heimarbeit mit Verkauf eröffnet, die bis Freitag, den 15. November, dauert und von vormittags 10 Uhr bis 22 Uhr bei freiem Eintritt besucht werden kann. Handwebereien aller Art, hauptsächlich Stoffe und Teppiche, werden feilgeboten, die aus Webstühlen der verschiedensten Taler stammen. Daneben wird eine Vielfalt kunstgewerblicher Heimarbeiten, wie Puppen, Spielzeuge, Holzarbeiten, Möbel, Handmalereien, Keramik, Metallarbeiten und anderes mehr ausgestellt und zu bescheidenen Preisen verkauft. Die Veranstaltung ist von der «Pro Rätia» organisiert unter Mithilfe des Bündnervereins Zürich und anderer landsmännlicher Organisationen.

Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHER LYCEUM-CLUB
GRUPPE BERN
Theaterplatz 7, II. Stock

Veranstaltungen im November 1957

Freitag, 8. November, 16.30 Uhr: Eine Stunde bei Frau Aja. Rückblick in die Zeit Goethes, unter Leitung von Frau Lili Oesch und unter Mitwirkung einiger Mitglieder der literarischen Sektion. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15

Samstag, 9. November, 17.00 Uhr: Literarische Stunde am Kaminfeuer. Sergius Golowin liest aus eigenen Werken. Eintritt frei

Montag, 11. November, 20.15 Uhr: Liederabend von Eva Streil-Scherz, Sopran, und Rika Berger, Alt. Werke von Händel, Purcell, Schumann, Mendelssohn und Schoeck (Duette und Lieder). Gäste herzlich willkommen

Freitag, 15. November, 16.30 Uhr: Liederstunde von Sylvia Staub, Sopran. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20

Freitag, 22. November, 16.30 Uhr: Plauderei von Frau Dr. med. Eva Schlienger: «Kosmetik medizinisch gesehen». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15

Freitag, 29. November, 16.30 Uhr, spricht Frau Fürsprecherin Maria Jaeggi über Pflegekinder. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15

Vom 5. bis 16. November ist die Wander-Ausstellung von Aquarellen, Zeichnungen und Graphik der Künstlerinnen des Münchner Lyceum-Clubs in den Räumen des Berner Lyceum-Clubs, Theaterplatz 7, II. Stock, zu sehen. Die Ausstellung ist Montag bis Donnerstag sowie am Sonntag von 10 bis 12 und 15 bis 19 Uhr geöffnet, Freitag und Samstag nur vormittags. Eintritt frei

VOLKSBILDUNGSHHEIM NEUKIRCH AN DER THUR

Bäuerinnen-Woche 1957
25. bis 30. November

Leitung: Fritz Wartenweiler, Frauenfeld

«Mechanisierung und Motorisierung im Bauernhaushalt — ihre Notwendigkeit und ihre Grenzen»

Nachmittags-Vorträge je 14.30 Uhr:

«Die Betriebsberatung im Dienste der Bauernfamilie»
Herr Dr. A. Bänli, Betriebsberater, Münchenwil

«Die berufliche Ausbildung der Bauertochter im Hinblick auf heutige Probleme»
Fr. B. Schnyder, ehemalige Leiterin der Bäuerinenschule Uettwil (Fribourg)

«Das Buch im Leben» (mit Lichtbildern)
Herr W. Gräff, Lehrer, Uster
«Mensch, Maschine und Motor»
Herr Karl Müller, Ing. agr. ETH, Zürich
«Das liebe Wort»
Frau A. Böli-Bächli, Zürich
Kosten: Einerzimmer Fr. 10.—, Zweierzimmer Fr. 9.—

Wochenende über RASSENFRAGEN

im Volksbildungshheim Neukirch an der Thur
30. November / 1. Dezember 1957

Referenten: Herr Dr. Peter Sulzer, Winterthur (Verfasser des Buches «Schwarze Intelligenz») Herr Dr. Hinderling, Kustos am ethnographischen Museum Basel

Samstag, 30. November, 17.00 Uhr: Herr Dr. P. Sulzer liest aus seinem noch unveröffentlichten Buch: «Kurgeschichten von Negerautoren»

Samstag, 30. November, 20.00 Uhr: «Rassenrennung und Zusammenarbeit», Vortrag von Herrn Dr. Sulzer

Sonntag, 1. Dezember, 10.30 Uhr: Diskussion
Sonntag, 1. Dezember, 14.00 Uhr: «Der Zusammenstoss der Kulturen», Vortrag von Herrn Dr. Hinderling, Diskussion

Zur Teilnahme ist jedermann herzlich eingeladen
Kosten: Einerzimmer Fr. 10.—, Zweierzimmer Fr. 9.—, Tagungsgeld Fr. 4.—

Programme, Auskünfte und Anmeldungen durch das Volksbildungshheim Neukirch an der Thur TG, Tel. (072) 5 24 35

Radiosendungen

vom 10. November bis 16. November

Montag, 11. November: 14.00 Notiers und probiers. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft — Das Rezept der Chefin — Wie es die andern Frauen machen — Garnieren von Torten und Platten — Was möchten Sie wissen? — Dienstag: 14.00 Die Frau des Annankou, bretonisches Märchen. — Mittwoch: 14.00 Das Schweiz. Erziehungshim Bächelen, Reportage. — Donnerstag: 16.00 Unterhaltungsmusik für die Hausfrau. — Freitag: 14.00 Die grönlandische Frau. 2. Was mer so erlört ...

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsdorfstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 85 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 28 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

HAUSHALTUNGSSCHULE ZÜRICH

der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinn. Frauenvereins

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.
Kursdauer: 2 1/2 Jahre
Kursbeginn: April 1958

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (Mitte Februar) ist bis spätestens 25. Januar 1958 der Schulleitung einzureichen. Ueber die Vorbildung sowie die Aufnahmebedingungen orientiert der Prospekt, ebenso gibt die Schulleitung jederzeit unverbindlich Auskunft.

Prospekte sind durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, zu beziehen. Sprechstunden der Vorsteherin Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung. Telefon 24 67 76.

Evangelisches Kindergärtnerinnenseminar Zürich

Rötelistrasse 40

Behördlich anerkanntes Seminar, auf positiver biblischer Grundlage.
Neuer Zweijahreskurs ab April 1958.
Anmeldedfrist: 15. Januar 1958.
Prospekte und Anmeldeformulare durch die Seminarleiterin R. Chambon-Zaeslin.

#Schwarzenbach

Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münsterstrasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur

Colonialwaren, Konserven Südfrüchte, Dörrobst, Eier

Bekannt billigste Preise Strang reelle Bedienung

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Hotzli

die beliebten Spezial-Eierteigwaren
PAUL HOTZ TEIGWARENFABRIK A.G. WILA

FOURVRES Rückmar

PELZE
ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 35
bietet Qualität zu vorteilhaften Preisen

MÖRGLI
Vergolden u. versilbern
Zürich Schipfe 3
Tel. 23 91 07

Gesund

Herz- und nervenstärkend ist Fina-Fichtenbalsam mit dem aus beste empfohlenen Zusatz Meersalz. Jeder Familie aus beste zu empfehlen. Zirkä 1/4 Fl. zu Fr. 18.80 portofrei.
Fina-Versand W. Hürzeler, Oberentfelden AG. Nr. 820

Das gute Besteck
..VON JUNAR
Messwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31 Zürich
Tel. 23 95 82

Zum gueto Zvieri Braustube Hürlimann

Bahnhofplatz Zürich

Ihr Haar hat Hunger!

Und das ist nicht gut, denn Hunger heisst: Ermattung und Lähmung unserer Reaktion. Auch unser Haar hat bei Hunger die gleichen Kämpfe mitzumachen. Was kann man tun? Der Haar-Analytiker Gody Breitenmoser an der General-Wille-Strasse 21, Zürich 2, weiss für Ihr Haar ein gutes Nährmittel. Machen Sie doch auch einmal einen Versuch! Telefonieren Sie unter Nr. (051) 23 58 77, und bald sind Ihre Sorgen um verdorbenes und welkes Haar vorbei. In einer nächsten Nummer wollen wir darüber berichten, wie Gody Breitenmoser Ihr Haar untersucht.

HANDWEBEN

Emmentaler Handweberei Zäziwil

Fam. Krähenbühl-Courant
Flachsplanzer

Wir verarbeiten Ihren Flachs zu schönen Geweben. Der Flachs wird angenommen als Stroh, geröstet, gebrochen oder gesponnen. Schöne Muster zur Ansicht.

Das Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen



Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche!
Kolb Seifenfabrik Zürich

Unsere Frauen trinken ihren Kaffee bei Hiltl im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1

Sihlstr. 26/28
Ausgesuchte Menus nach Dr. Richter-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei, behagl. Räume im Parterre und 1. Stock.



Augen-Pflege
Wenn Ihre Augen müde, geschwächt, entzündet und überanstrengt sind, wenn sie brennen, schmerzen und tränen, dann pflegen Sie sie mit dem woltenden und erfrischenden
Zellers Augenswasser
dem beliebtesten Mittel zur wirksamen Augenpflege.
FL. & Fr. 2.60 In Apotheken und Drogerien
Ein bewährtes Präparat von
Max Zeller Söhne AG, Romanshorn
Herstellter pharmazeutischer Produkte seit 1856



IM BERUF UND ZU HAUSE
Damen Hauskleidchen Zierschürzen, Berufsmäntel
Herren Büromäntel, weisses, khaki, grau Ueberkleider für alle Berufe
Thaler
BERUFSKLEIDER
RENNWEG 18 TEL. 27 57 44

PARFUMS
PUDERDOSEN
Alles für die Schönheitspflege
Weber-Strickler
PARFUMERIE
ZÜRICH - Bahnhofstr. 40

Für Fleisch & Wurst zu Niedermann
Gebr. Niedermann & Co.
Tel. 27 13 91
Metzgerei, Zürich 1
Augustinergasse 15
Bahnhofstrasse 69, z. Trüble
Rennweg 3
Rotach/Gertrudstrasse
Carl-Spittler-Strasse
Witikon

Ein Inserat im «Schweizer Frauenblatt» hilft Ihren Umsatz steigern!